

Vorlagennummer: VO/26/099
Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bürgermeister
gez. Pape

Förderaufruf eREGIONALE 2033

Datum: 02.07.2026
Federführung: Technische Beigeordnete / Dezernat III

Beratungsfolge

Gremium	Termine
Rat der Stadt Wegberg (Entscheidung)	07.07.2026

Sachverhalt

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen der eREGIONALE 2033 ein neuer Förderaufruf mit dem Titel „Städte im Wandel als Vorreiter einer neuen Normalität“ veröffentlicht. Dieser Förderaufruf richtet sich an Kommunen, die innovative, modellhafte und übertragbare Ansätze zur Bewältigung aktueller und zukünftiger kommunaler Herausforderungen entwickeln und erproben möchten.

Anders als klassische Förderprogramme ist dieser Aufruf bewusst offen angelegt. Es stehen nicht bereits zu Beginn feste Förderbeträge, abschließende Förderregularien oder verbindliche Förderquoten im Vordergrund. Vielmehr soll ein Experimentierraum eröffnet werden, in dem Kommunen zukunftsweisende Projektideen einbringen, fachlich weiterentwickeln und im weiteren Verfahren gemeinsam mit den zuständigen Stellen auf ihre Förderfähigkeit hin konkretisieren können.

Die eREGIONALE 2033 ist dabei nicht als eigenständiges Förderprogramm mit einer automatischen Vollfinanzierung zu verstehen. Für spätere Projekte sollen nach der Auslobung vielmehr die bestehenden Finanzierungs- und Beratungsinstrumente der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, soweit möglich, prioritär eingesetzt werden. Zugleich wird von dem jeweiligen Regionszuschnitt neben einer späteren Priorisierung von Projekten auch eine angemessene Investition in eigenfinanzierte Projekte erwartet.

Damit ist der Förderaufruf zunächst als Chance zu verstehen: Die Stadt Wegberg kann einen strategisch relevanten Zukunftsansatz frühzeitig platzieren, ohne dass mit der Einbringung der Projektidee bereits eine verbindliche Umsetzungsentscheidung oder eine konkrete finanzielle Verpflichtung verbunden ist. Konkrete Aussagen zu Förderhöhe, Förderquote, Eigenanteilen oder vollständig eigenfinanzierten Projektbestandteilen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Diese Fragen können erst auf Grundlage der weiteren Projektqualifizierung, der Einordnung in bestehende Förderprogramme und der haushaltsrechtlichen Bewertung konkretisiert und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Projektidee

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Projektidee

„Wegberg 2033: KI-gestützte Verwaltung als kommunaler Experimentierraum“

in das Verfahren einzubringen.

Die Stadt Wegberg möchte modellhaft erproben, wie eine Kommune mittlerer Größenordnung durch Künstliche Intelligenz, digitale Prozesssteuerung und bessere Wissensnutzung handlungsfähiger werden kann, ohne hierfür zusätzliche Spezialstrukturen aufzubauen.

Die Projektidee ist gesamtstädtisch angelegt und richtet sich nicht auf einzelne isolierte Fachbereiche, sondern auf die Verwaltung als Gesamtorganisation. KI und digitale Prozesssteuerung sollen dort erprobt werden, wo wiederkehrende Vorgänge, Wissensbestände, Schnittstellen, Bürgeranliegen, interne Serviceprozesse oder politische Entscheidungsabläufe besser strukturiert und unterstützt werden können.

Als mögliche Erprobungs- und Anwendungsfelder kommen insbesondere Bereiche mit hohem Abstimmungs-, Dokumentations- und Steuerungsaufwand in Betracht, etwa Bürgerservice, Beschwerdemanagement, Baubetriebshof, Personal, Bauverwaltung, Ratsbüro, Vorlagenmanagement, Beschlusscontrolling und zentrale Dienste. Die konkrete Schwerpunktsetzung soll im weiteren Verfahren auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Priorisierung erfolgen.

KI wird dabei ausdrücklich als Assistenz- und Strukturierungsinstrument verstanden. Verantwortung, Prüfung und Entscheidung verbleiben bei den zuständigen Menschen und Organen.

Ein erster praktischer Anknüpfungspunkt ist die im Haushalt 2026 bereits angelegte Digitalisierung des Baubetriebshofes. Dort sollen digitale Prozesssteuerung, innerbetriebliche Verrechnung, Schnittstellen zur Finanzwirtschaft sowie eine strukturierte Einsatz- und Aufgabenorganisation weiterentwickelt werden. Dieser Bereich eignet sich daher als konkreter Erprobungsraum, an dem die übergeordnete Idee einer digital und perspektivisch KI-gestützt arbeitenden Verwaltung praktisch erprobt und schrittweise weiterentwickelt werden kann.

Einordnung des Wirkungsraums

Der Förderaufruf zielt erkennbar auf Vorhaben ab, die nicht ausschließlich innerhalb einer einzelnen Kommune wirken, sondern modellhaft, kooperativ und möglichst interkommunal anschlussfähig sind. Die Darstellung eines überörtlichen Wirkungsraums hat daher eine besondere Bedeutung.

Für die Stadt Wegberg ergibt sich hieraus eine anspruchsvolle, zugleich aber strategisch interessante Ausgangslage. Die Voraussetzungen und Bearbeitungsstände der Kommunen in NRW sind unterschiedlich. Während einzelne Kommunen bereits über weiterentwickelte Datengrundlagen, abgestimmte Projektstände oder etablierte Kooperationsstrukturen verfügen, besteht in Wegberg zunächst die Aufgabe, vorhandene Grundlagen, Datenbestände und fachliche Bearbeitungsstände systematisch zusammenzuführen und für die weitere strategische Steuerung nutzbar zu machen.

Gerade diese Ausgangslage kann jedoch einen besonderen Mehrwert entfalten. Wegberg verfügt aufgrund seiner Größe, seiner Verwaltungsstruktur, seiner räumlichen Lage und der vorhandenen Aufgabenstellungen über eine kommunale Ausgangslage, die für viele Städte und Gemeinden vergleichbarer Größenordnung beispielhaft sein dürfte. Die Stadt ist groß genug, um komplexe kommunale

Herausforderungen realistisch abzubilden, zugleich aber überschaubar genug, um ein methodisches Vorgehen pragmatisch zu entwickeln und auf seine Übertragbarkeit hin zu prüfen.

Der mögliche Wirkungsraum ergibt sich daher nicht allein aus bereits bestehenden interkommunalen Projektstrukturen, sondern insbesondere aus der Übertragbarkeit des Ansatzes. Wegberg kann modellhaft aufzeigen, wie aus unterschiedlichen Datenständen, vorhandenen Strukturen und laufenden Bearbeitungsprozessen eine belastbare Grundlage für strategische Entscheidungen, Priorisierung und spätere Kooperationen entstehen kann.

Damit besteht die Möglichkeit, einen Ansatz zu entwickeln, der nicht nur der Stadt Wegberg dient, sondern auch für andere Kommunen mit vergleichbarer Ausgangslage als Blaupause nutzbar sein kann.

Die Antragstellung ist ausdrücklich nicht als gesicherter Förderzugang zu verstehen, sondern als strategisch sinnvoller Versuch, die Stadt Wegberg im Rahmen der eREGIONALE 2033 zu positionieren und einen übertragbaren Beitrag zu regional relevanten Zukunftsfragen zu leisten.

Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Beschluss über die Beteiligung am Förderaufruf entstehen zunächst keine unmittelbaren zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen zur Umsetzung eines Projektes.

Für die Stadt Wegberg ist zu berücksichtigen, dass im Haushalt 2026 bereits Mittel für die Digitalisierung des Baubetriebshofes vorgesehen sind. Dieser Ansatz kann als erster eigenfinanzierter Projektbaustein innerhalb der übergeordneten Projektidee herangezogen werden und bildet einen praktischen Einstieg in die weitere Projektentwicklung.

Darüber hinaus sieht der Förderaufruf keine feste Förderquote und keine abschließend bestimmte Fördersumme vor. Für spätere Projekte der eREGIONALE 2033 sollen vielmehr die bestehenden Finanzierungs- und Beratungsinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen, soweit möglich, prioritär eingesetzt werden. Zugleich wird von den teilnehmenden Kommunen bzw. dem jeweiligen Regionszuschnitt erwartet, dass auch eigene finanzielle Beiträge geleistet werden können.

Soweit sich im weiteren Verfahren zusätzliche finanzielle Auswirkungen, Eigenanteile oder haushaltsrechtliche Verpflichtungen ergeben, werden diese gesondert dargestellt und den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Bewertung der Klimarelevanz

Ist die Vorlage klimarelevant?	Ja		Nein X		
Treibhausgas-Ausstoß in CO ₂ e	Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	Nicht ermittelbar

Bemerkung					

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, dass sich die Stadt Wegberg mit der Projektidee

„Wegberg 2033: KI-gestützte Verwaltung als kommunaler Experimentierraum“

am Förderaufruf des Landes Nordrhein-Westfalen zur eREGIONALE 2033 „Städte im Wandel als Vorreiter einer neuen Normalität“ beteiligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Projektidee weiter auszuarbeiten, die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu erstellen und die Bewerbung fristgerecht in das Verfahren einzubringen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Beteiligung am Förderaufruf keine verbindliche Entscheidung über die spätere Umsetzung einzelner Maßnahmen und keine abschließende finanzielle Verpflichtung verbunden ist. Konkrete finanzielle Auswirkungen, Fördermöglichkeiten, Eigenanteile oder haushaltsrechtliche Verpflichtungen werden im weiteren Verfahren gesondert dargestellt und den zuständigen politischen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n

1 - Förderaufruf eREGIONALE 2033 (öffentlich)

Beteiligte Fachbereiche:



eRegionale 2033

Städte im Wandel als Vorreiter einer neuen Normalität

Auslobung

*Zukunft ist kein fertiges Bild.
Sie entsteht dort, wo Raum für
Experimente ist.*



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Auslobung	2
Die Kernideen der „eREGIONALE 2033“	4
Die wichtigsten Neuerungen der „eREGIONALE 2033“	6
Ergänzende Erläuterungen zu den wichtigsten Neuerungen bei der „eREGIONALE 2033“	7
Ihre Bewerbung	9
Organisation & Finanzierung	11
Zukunft ist kein fertiges Bild – sie entsteht dort, wo Raum für Experimente ist	13
Der Auswahlprozess	14

Vorwort



Ina Scharrenbach MdL

Ministerin für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Zukunft ist kein fertiges Bild –
sie entsteht dort, wo Raum für Experimente ist.**

Nordrhein-Westfalen ist ein Land starker Städte und Regionen. Doch die Rahmenbedingungen verändern sich: Nicht alle Städte, Gemeinden und Kreise wachsen. Demografische Entwicklungen, wirtschaftliche Umbrüche, alte und neue Anforderungen an Infrastruktur und Daseinsvorsorge prägen zunehmend.

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und räumliche Veränderungen verlaufen heute schneller und komplexer als die Instrumente, mit denen sie traditionell gesteuert werden. Städte, Gemeinden, Kreise oder Regionen stehen vor der Aufgabe, Belange der Infrastruktur, des Städtebaus, von Daseinsvorsorge, Mobilität, Bildung, Umwelt, Wirtschaft und Energie neu aufeinander abstimmen zu müssen – nicht punktuell, sondern systemisch. **Dafür braucht es Räume, in denen Neues entstehen darf**, ohne sofort in bestehende Routinen und Regularien gezwängt zu werden. Ein **Experimentierraum** schafft genau diesen Ermöglichungsraum, um Experimentierklauseln konsequent zu nutzen. Dabei ist ein Experimentierraum mehr als ein Modellprojekt.

Eine weitere Kernidee für die **eREGIONALE 2033** ist es, dass in dem geschützten Experimentierraum neue Lösungsansätze entwickelt und getestet werden können. Dazu gehört ein sektorübergreifendes Denken und Handeln und das Sammeln von Erfahrungen. **Im Experimentierraum gilt: Lernen ist ein Ergebnis. Nicht nur Umsetzung.**

Aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen entsteht damit ein strategischer Vorlauf für künftige Herausforderungen, übertragbares Wissen für andere Regionen und eine effiziente Bündelung öffentlicher Mittel sowie ein sichtbares Signal für den Gestaltungswillen und die Innovationskraft. **Der Experimentierraum wird damit zum „Labor für regionale Zukunftspolitik“.**

Für Ihre Online-Bewerbung als überschaubarer regionaler Wirkraum im Sinne des interkommunalen Regionszuschnittes für die „eREGIONALE 2033“ benötigen Sie höchstens 15 Seiten.

Damit startet der „EXPERIMENTIERRAUM REGIONALE 2033“ – anders als bisher, einfacher und damit experimentell: Von Anfang an.

Auslobung



Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen lobt unter den Städten, Gemeinden, Kreisen und Regionen im Land Nordrhein-Westfalen die Teilnahme an der „eREGIONALE 2033 – Städte im Wandel als Vorreiter einer neuen Normalität.“ aus.



Die Kernideen der „eREGIONALE 2033“

Eine neue Normalität

Nicht alle Städte, Gemeinden, Kreise oder Regionen wachsen. Demografische Stagnation oder Rückgang betreffen zunehmend nicht mehr einzelne Kommunen, sondern auch Kreise oder (Teil-)Regionen. Während klassische Förderlogiken in der Regel eher sektoral organisiert (Städtebauförderung, Wirtschaftsförderung, Verkehrsförderung, Energieförderung u.a.) und in Teilen kommunal zugeschnitten sind, fehlt für Städte, Gemeinden, Kreise oder Regionen ein systematischer, ergebnisoffener Handlungsrahmen, der helfen kann, die strukturell neue Ausgangslage anzugehen, weil bestehende Instrumente nicht (mehr) ausreichen.

In der Folge bleiben notwendige Anpassungsprozesse fragmentiert, Kommunen reagieren häufig isoliert, mögliche langfristige Effizienz- und Synergiepotentiale bleiben ungenutzt. Aber: **Auch, wenn nicht alle Städte, Gemeinden, Kreise und Regionen wachsen – sie alle benötigen dennoch Zukunftsfähigkeit.**

Der zentrale Perspektivwechsel: Von Defiziten zu Fähigkeiten

Die eREGIONALE 2033 will bewusst Städte, Gemeinden, Kreise, Regionen oder Teile von Regionen in den Fokus nehmen, in denen die Bevölkerung nachhaltig geschrumpft ist, in denen dem Grunde nach in der Folge die Infrastruktur zu groß ist, die wirtschaftliche Entwicklung nicht (mehr) von einer stabilen Entwicklung geprägt ist, unzureichende Resilienzen gegenüber den Folgen des Klimawandels bestehen und in der Folge öffentliche Ausgaben – sei es für soziale Leistungen, Mindestmaßmaßnahmen oder für Infrastrukturen – steigen.

Die mit der eREGIONALE 2033 verbundene Zielsetzung ist „Weniger wird Zukunft.“ Aus „Schrumpfung“ werden Neuausrichtungen und Transformation, aus Rückbau wird Konzentration und Entlastung, aus Leerstand werden Raumreserven und Zukunftsflächen, aus einer überdimensionierten Infrastruktur wird Anpassungsfähigkeit und aus Abwanderungstendenzen werden neue Balancen.

Zentral ist, dass wenn Wachstum – hier das Bevölkerungswachstum – endet, Gestaltung beginnt. Kleiner werdende Städte, Gemeinden, Kreise oder Regionen sind kein Problem – sondern stellen eine Vorläufer-Entwicklung für andere dar. Sie sollen erproben, was morgen vielleicht alle benötigen werden. Insofern: Eine Schrumpfung – als Gegenteil von Wachstum – soll in der REGIONALE 2033 zu einer neuen Gestaltungsdisziplin werden.

e wie EXPERIMENTIERRAUM

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und räumliche Veränderungen verlaufen heute schneller und komplexer als die Instrumente, mit denen sie traditionell gesteuert werden. Städte, Gemeinden, Kreise oder Regionen stehen vor der Aufgabe, Belange der Infrastruktur, des Städtebaus, von Daseinsvorsorge, Mobilität, Bildung, Umwelt, Wirtschaft und Energie neu aufeinander abstimmen zu müssen – nicht punktuell, sondern systemisch.

Dafür braucht es Räume, in denen Neues entstehen darf, ohne sofort in bestehende Routinen und Regularien gezwängt zu werden.

Ein Experimentierraum schafft genau diesen Ermöglichungsraum, um Experimentierklauseln im Landesrecht (und/oder im Bundesrecht) konsequent zu nutzen. Dabei ist ein Experimentierraum mehr als ein Modellprojekt.

Eine weitere Kernidee für die eREGIONALE 2033 ist es, dass in dem geschützten Experimentierraum neue Lösungsansätze entwickelt und getestet werden können. Dazu gehört ein sektorübergreifendes Denken und Handeln und das Sammeln von Erfahrungen.

Im Experimentierraum gilt: Lernen ist ein Ergebnis. Nicht nur Umsetzung. Dadurch werden Veränderungsprozesse aktiv gestaltbar statt verwaltbar.

Aus Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen entsteht damit ein strategischer Vorlauf für künftige Herausforderungen, übertragbares Wissen für andere Regionen und eine effiziente Bündelung öffentlicher Mittel sowie ein sichtbares Signal für den Gestaltungswillen und die Innovationskraft.

Der Experimentierraum wird damit zum „Labor für regionale Zukunftspolitik“.



Mit der „eREGIONALE 2033 – Städte im Wandel als Vorreiter einer neuen Normalität.“ entsteht ein Raum für Lösungen, die wachsen können.

Die wichtigsten Neuerungen der „eREGIONALE 2033“

Interkommunaler Regionszuschnitt

Das heißt, ein räumlicher und funktionaler Zusammenschluss einzelner Städte, Gemeinden und (Teil-)Kreise, die beispielsweise von einem nachhaltigen Bevölkerungsrückgang, einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaftsleistung, einer hohen Anzahl von leistungsbeziehenden Einwohnerinnen und Einwohnern, abgängigen Infrastrukturen und vergleichbaren Indikatoren geprägt sind; denkbar sind auch neue Zusammenschlüsse jenseits etablierter administrativer Grenzen.

Transformationsziele

Die Ausschreibung richtet sich an Städte, Gemeinden, Kreise oder (Teil-)Regionen mit besonderem strukturellen Transformations- und Unterstützungsbedarf, der sich aus dem interkommunalen Regionszuschnitt ergibt.

Fokus

auf konkrete regionale Zukunftsthemen mit hoher politischer Bedeutung und hohem Wirkungsgrad in dem zu findenden Raum der „eREGIONALE 2033“.

Veränderungsbereitschaft und Mut zur Innovation

Die Teilnahme setzt eine Veränderungsbereitschaft sowie den Mut zur Innovation in den Kommunen des interkommunalen Regionszuschnittes voraus.

Mit einer Teilnahme an der „eREGIONALE 2033“ geht es auch um die Bereitschaft, (administrative) Ressourcen gegebenenfalls neu bündeln und organisieren zu wollen.

Die REGIONALE 2033 wird ausdrücklich als **EXPERIMENTIERRAUM REGIONALE 2033** („eREGIONALE 2033“) aufgestellt.

Der Experimentierraum bietet die Möglichkeit, gemeinsam neue Wege zu erproben, komplexe Herausforderungen integriert zu bearbeiten sowie zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Mit der „eREGIONALE 2033“ schafft das Land Nordrhein-Westfalen einen geschützten Rahmen für Lernen, Innovation und Kooperation – mit dem Ziel, Erkenntnisse zu gewinnen, die über die „eREGIONALE 2033“ hinauswirken.

Lern- und Umsetzungsstärke im Regionszuschnitt

Im Experimentierraum gilt: Lernen ist ein Ergebnis – nicht nur Umsetzung. Dadurch werden Veränderungsprozesse aktiv gestaltbar statt verwaltbar.

Ergänzende Erläuterungen zu den wichtigsten Neuerungen bei der „eREGIONALE 2033“

zu dem interkommunalen Regionszuschnitt:

Der räumliche und/oder der funktionale Zusammenschluss einzelner Städte, Gemeinden und (Teil-)Kreise orientiert sich beispielsweise an einem nachhaltigen Bevölkerungsrückgang, einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaftsleistung, einer hohen Anzahl von leistungsbeziehenden Einwohnerinnen und Einwohnern, abgängigen Infrastrukturen und vergleichbaren Indikatoren. Denkbar sind auch neue Zusammenschlüsse jenseits etablierter administrativer Grenzen.

Die sich bewerbende Region hat in ihrer Bewerbung die zu Ihrer Bewerbung führenden und herangezogenen Indikatoren quellengestützt anzugeben.

Seitens des auslobenden Ministeriums wird erwartet, dass sich überschaubare regionale Wirkräume finden, in denen sich funktionale und/oder thematische Handlungsbereiche nachweislich konzentrieren. Das Beachten bestehender organisatorischer strukturpolitischer Zusammenschlüsse kann für den Regionszuschnitt hilfreich sein. Es können sich auch neue/ergänzende Kooperationen kommunaler Gebietskörperschaften, mit weiteren Schlüsselakteuren, ergeben, die gegebenenfalls den regionalen Zuschnitt neu prägen.

zu den Transformationszielen und dem Fokus:

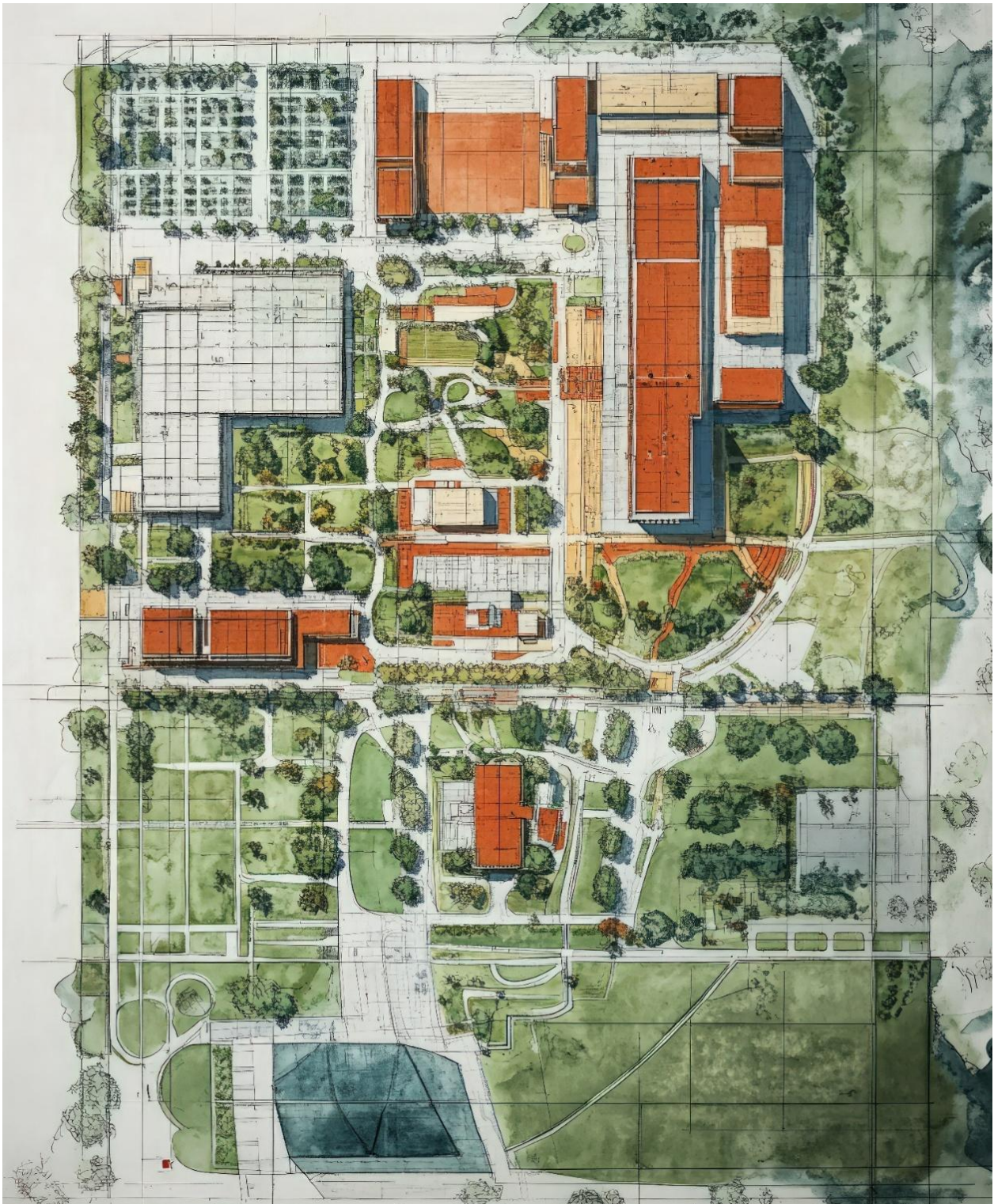
Die Ausschreibung richtet sich insbesondere an Städte, Gemeinden, Kreise und/oder (Teil-) Regionen mit besonderem strukturellen Transformations- und Unterstützungsbedarf (zum Beispiel aufgrund der Indikatoren (siehe unter „zu dem interkommunalen Regionszuschnitt)).

Die zu erarbeitende „eREGIONALE2033“-Strategie soll aufzeigen, wie die Region Lösungen für ihre prägenden Herausforderungen systematisch angehen will. Die neue „eREGIONALE 2033“ fokussiert sich hierfür auf spezifische, regionale Transformationsfelder.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen nimmt eine stabile Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundenen Transformationserfordernisse der Unternehmen, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, Energiewende, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz, Kreislaufwirtschaft, Bildungsprozesse, nachhaltige Mobilität und Stadtentwicklung sowie Verwaltungsreformen als beispielhafte Zukunftsthemen für die Entwicklung unserer Städte und Regionen wahr, ohne an dieser Stelle eine thematische Einschränkung für die Bewerbung zu beabsichtigen.

Aus solchen Zukunftsthemen können (räumliche) Transformationsfelder entwickelt werden. Innerhalb dieser Felder können Initiativen und Projekte oder Maßnahmen in thematische Projektbündel („Projektfamilien“) zusammengefasst werden, um die „eREGIONALE2033“-Strategie bis in die Projektebene weiter zu konkretisieren. Ziel ist es im Besonderen, wahrnehmbare Projekte zu identifizieren und auf den Weg zu bringen.

Die Entwicklung spezifischer, regionaler Transformationsfelder erfolgt unter Beachtung der Förderlandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, des Bundes und der Europäischen Union.



Ihre Bewerbung

Bitte reichen Sie Ihre **Bewerbung** um die **Ausrichtung** der „eREGIONALE 2033 – Städte im Wandel als Vorreiter einer neuen Normalität.“ **ausschließlich online** in dem Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<https://beteiligung.nrw.de/k/eregionale2033>) **bis zum 20. Juli 2026** ein.

Welche Unterlagen benötigen Sie für Ihre Bewerbung?

Interkommunaler Regionszuschnitt

Sie benötigen ein Dokument, aus dem sich der überschaubare regionale Wirkraum im Sinne des interkommunalen Regionszuschnittes – begründet – erkennbar ergibt. Begründet wird Ihr Regionszuschnitt insbesondere durch die Verwendung von **aussagekräftigen Indikatoren** (siehe unter „Die wichtigsten Neuerungen der „eREGIONALE 2033“ sowie die „Ergänzenden Erläuterungen“).

Idealerweise unterlegen Sie Ihre Bewerbung mit einer Tabelle, aus der vergleichend die Indikatoren mit Nennung der Quellen ersichtlich sind. Die faktenbasierte Darstellung runden Sie durch eine qualifizierte Begründung, die **nicht mehr als zwei Seiten** umfassen darf, ab, warum gerade Ihr interkommunaler Regionszuschnitt einen Zuschlag für die „eREGIONALE 2033“ verdient. Wichtig im Rahmen eines interkommunalen Regionszuschnittes ist das Prinzip „Gönnen können“ und der Wille, für und in dem gewählten Regionszuschnitt handeln zu wollen.



maximal ein zweiseitiges Dokument zuzüglich Tabellenmaterial

Transformationsziele & Fokus

Im Rahmen von Eckpunkten für Ihre „eREGIONALE 2033“-Strategie definieren Sie Transformationsziele und den Fokus – sprich: **Welches „große Bild“ soll sich für Ihre Teilnahme an der „eREGIONALE 2033“ ergeben?** Neben kurz- und mittelfristigen Zielen sollen dabei auch langfristige Überlegungen Raum finden dürfen.

Denn: Sie bewerben sich um eine „EXPERIMENTIERRAUM-REGIONALE 2033“. Im Vordergrund dieser REGIONALE stehen Strategien, um aus den vermeintlich bestehenden Defiziten, die sich aus einer nachhaltigen Bevölkerungsabnahme und/oder stagnierenden Wirtschaftsentwicklung und/oder sozial- oder bildungspolitischen, und/oder verkehrliche und/oder ökologische Herausforderungen ergeben, Fähigkeiten zu machen. **Es geht damit auch ausdrücklich um Ihre Bereitschaft, gegebenenfalls Verwaltungsreformen mitzudenken oder ausprobieren zu wollen.**



maximal zehn Seiten

Vor-Ort-Organisation & Finanzierung

Bitte fügen Sie ein Dokument bei, welches nicht mehr als drei Seiten umfasst, um darzustellen, wie Sie im Falle Ihrer Auswahl für die „eREGIONALE 2033“ diese vor Ort umsetzen wollen. Bitte beachten Sie dazu auch die weiteren Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt „Organisation & Finanzierung“.



maximal drei Seiten

Beschlüsse Ihrer kommunalen Vertretungskörperschaft

Damit Ihre Bewerbung den notwendigen politischen Rückhalt vor Ort hat, benötigen Sie einen Beschluss Ihrer kommunalen Vertretungskörperschaft über Ihre Teilnahme an dieser Auslobung.

Bitte geben Sie das Datum des Beschlusses und die Nummer der Beschlussvorlage im Rahmen Ihres Online-Antrages an. Im Rahmen der Beschlussfassung klären Sie bitte vorher zwischen den an dem Aufruf beteiligten Gebietskörperschaften, wer den Online-Antrag federführend stellt.



Zusammengefasst

Für Ihre Online-Bewerbung als überschaubarer regionaler Wirkraum im Sinne des interkommunalen Regionszuschnittes für die „eREGIONALE 2033“ benötigen Sie **höchstens 15 Seiten**.

Damit startet der „EXPERIMENTIERRAUM REGIONALE 2033“

- anders als bisher – einfacher und damit experimentell: Von Anfang an.

Organisation & Finanzierung

a) Die Organisation

Zur Umsetzung der „eREGIONALE 2033“ werden Sie vor Ort Umsetzungsstrukturen benötigen.

Bitte vermeiden Sie Strukturen, die keine Anbindung in Ihre jeweilige Verwaltung vor Ort haben und als erstes neu geschaffen werden müssen. Beispielsweise könnte es, je nach Ihren Transformationszielen und dem Fokus zielführend sein, in den jeweiligen Gebietskörperschaften einen eigenen Stab „eREGIONALE 2033“ einzurichten, der vernetzt in Ihre Verwaltung und die Bürgerschaft agiert. Aus solch einer Überlegung könnte sodann vor Ort ein Lern- und Umsetzungsnetzwerk zur „eREGIONALE 2033“ im Sinne einer Steuerungseinheit entstehen.

Sofern Ihre Bewerbung als „eREGIONALE 2033“ ausgewählt wird, wird es – **neu** – einen politisch besetzten Lenkungsausschuss geben.

In diesem Ausschuss werden insbesondere die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Leitungsebenen der Landesministerien und Bezirksregierung(en) vertreten sein.

Durch diesen neuen, experimentellen Ansatz sollen schneller Entscheidungen über Projekte gefällt werden. In diesem Rahmen wird sodann auch zügig geklärt, ob für einzelne Projekte Fördermittel tatsächlich zur Verfügung stehen oder nicht. Dadurch sollen Opportunitätskosten für die Kommunen und das Land Nordrhein-Westfalen, die aus mehrstufigen Verfahren resultieren, vermieden werden.

Durch die politische Besetzung ist zudem sichergestellt, dass bei Vorhaben, die keine För-

dermittel benötigen, aber eventuell an rechtlichen Hürden scheitern, geklärt werden kann, ob rechtliche Voraussetzungen zur Umsetzung geschaffen werden können, um die identifizierten Synergien heben zu können.

Im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen wird – als federführendem Ministerium – eine Steuerungsgruppe „eREGIONALE 2033“ eingerichtet, die eng vernetzt mit der Organisation vor Ort und interministeriell in Form eines „Interministeriellen Arbeitskreises“ die Umsetzung Ihrer „eREGIONALE 2033“ betreiben wird.

b) Die Finanzierung

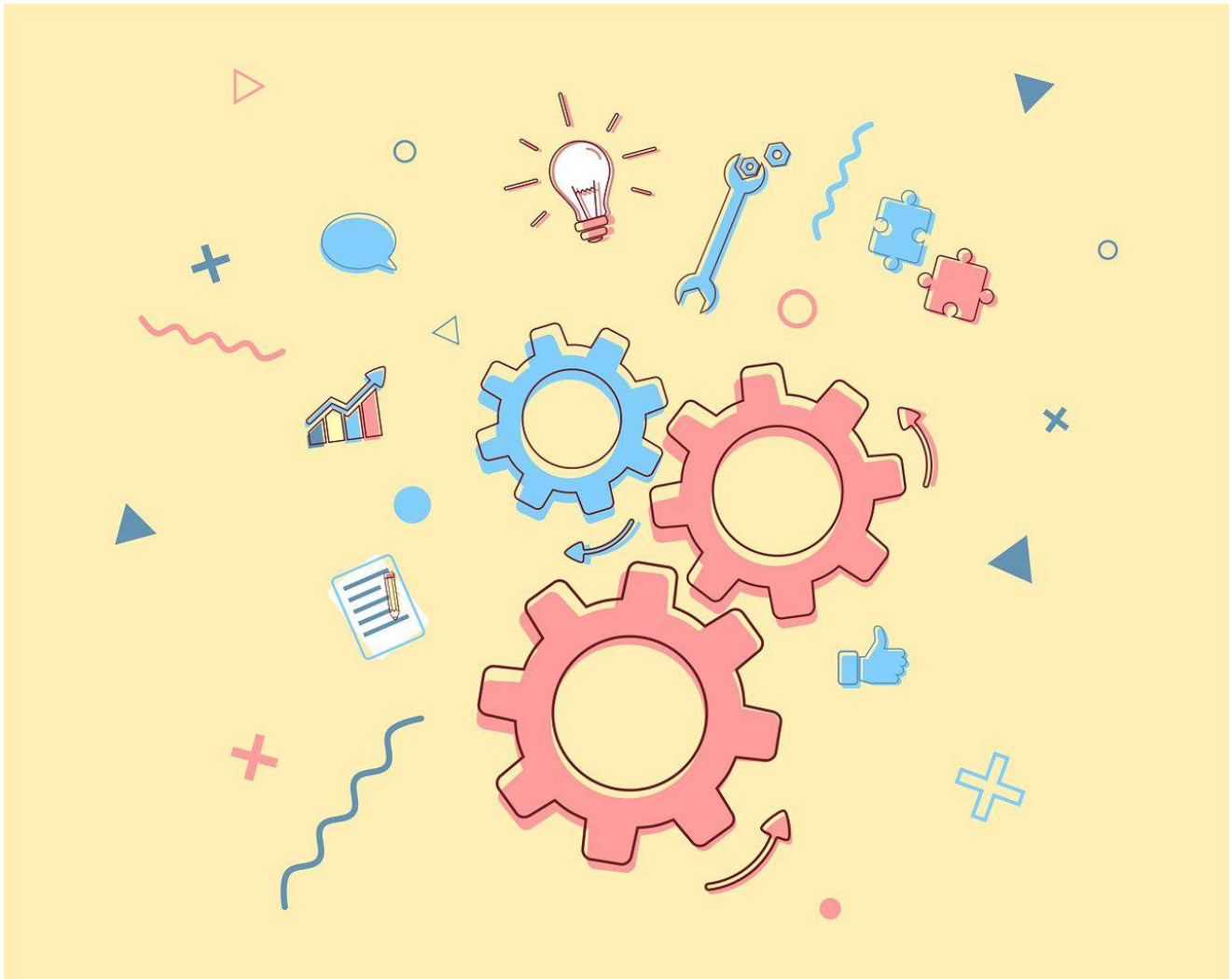
Aus Ihrer Bewerbung hat ferner hervorzugehen, dass der sich bewerbende Regionszuschnitt Grundfinanzierungen sicherstellt.

Ohne Frage ist zu dem Bewerbungszeitpunkt für die Zukunft noch nicht im Detail klar, welche konkreten Finanzierungen, gegebenenfalls über kommunale Eigenanteile im Rahmen von Fördermitteln, benötigt werden. Aber wir benötigen eine grundsätzliche Erklärung Ihrerseits, dass vor Ort notwendige, eigene Projektmittel zum Einsatz kommen. Sprich: Auch Ihre „eREGIONALE 2033“-Strategie bedarf einer Überprüfung durch Sie, ob die gegebenenfalls vorhandenen Vorstellungen vor Ort auch mit einer finanziellen Machbarkeit überein gebracht werden können.

Für Projekte der „eREGIONALE 2033“ werden die bestehenden Finanzierungs- und Beratungsinstrumente der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, soweit möglich, prioritär ein-

gesetzt. Von dem interkommunalen Regionszuschnitt wird daher neben einer späteren Priorisierung von Projekten auch eine angemessene Investition in eigenfinanzierte Projekte erwartet. Die Förderung der Umsetzungsprojekte erfolgt grundsätzlich in eigener Verantwortung der Ressorts. Die Höhe der jeweiligen

Fördermittel ist von den in den Regionen zu entwickelnden Projekten aber auch von der künftigen Mittelausstattung der Förderprogramme abhängig. Ressortübergreifende Projekte sind vor Aufnahme in die jeweiligen Förderprogramme interministeriell abzustimmen.



Zukunft ist kein fertiges Bild – sie entsteht dort, wo Raum für Experimente ist:

Die Präsentation und die Einbindung von Akteurinnen und Akteuren vor Ort

„Sich auf den Weg machen.“

Mit Ihrer Bewerbung als interkommunaler Regionszuschnitt ist ein sich auf den Weg machen verbunden. Am Anfang steht Ihr politischer Wille, sich als Städte, Gemeinden, Kreise und/oder (Teil-)Regionen mit vergleichbaren Herausforderungen auf den Weg zu machen, erste Transformationsziele zu formulieren, den Fokus zu legen.

Sofern Ihre Bewerbung als AusrichterIn der „eREGIONALE 2033“ erfolgreich ist, wollen wir als Land Nordrhein-Westfalen mit Ihnen gemeinsam wesentliche Akteurinnen und Ak-

teure vor Ort auf den weiteren Weg mitnehmen. Das kann über Werkstätten („Zukunft entsteht im Prozess.“), über Netzwerke („gemeinsam statt einsam“), Labore („Hier darf ausprobiert werden.“) oder smarte Formate wie 24-Stunden- oder 48-Stunden-Hackathons erfolgen, um innovative Lösungen in kurzer Zeit entwickeln zu können.

Um Ihre „eREGIONALE 2033“-Strategie sichtbar werden zu lassen, wird 2029 ein Zwischenpräsentationsjahr werden, während 2033 das Abschlussjahr der „eREGIONALE 2033“ darstellt.

Der Auswahlprozess

Die bis zum 20. Juli 2026 online eingegangenen Bewerbungen werden im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf das Einhalten der formalen Kriterien gesichtet. Das Ministerium kann, sofern erforderlich, zusätzliche Anforderungen stellen, um Bewerbungen vergleichbar zu machen (zum Beispiel, wenn interkommunale Regionszuschnitte unterschiedliche Datenkategorien als Begründung für ihre Bewerbung verwenden).

Im Anschluss daran wird es Anfang September 2026 einen sogenannten Pitch der sich bewerbenden Regionen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der weiteren Förderressorts der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geben. Hierbei geht es um eine kurze, prägnante Präsentation Ihrer „eREGIONALE 2033“-Strategie, mit dem

Ziel, in kurzer Zeit für Ihre Bewerbung zu überzeugen. Ziel ist es, im Anschluss an den Pitch zu einer Auswahlentscheidung der Landesregierung über die eingegangenen Bewerbungen für eine „eREGIONALE 2033“ zu kommen.

Und nun: Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Haben Sie Fragen?

Bitte richten Sie Fragen zu dieser Auslobung per E-Mail an:

eREGIONALE2033@mhkbd.nrw.de

Informationen zur „eREGIONALE 2033“ finden Sie auch auf der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (www.mhkbd.nrw.de).

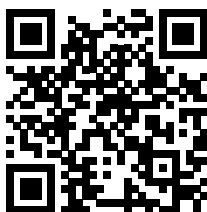
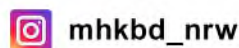
Impressum

Herausgeber

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat „Reden und Publikationen“
Hubertusstraße 9
40219 Düsseldorf

Telefon: 0211 8618 50
E-Mail: info@mhkbd.nrw.de
Internet: www.mhkbd.nrw



www.mhkbd.nrw/broschueren

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Bildnachweise

Titelseite: © Richafuji - stock.adobe.com

Seite 3: Richafuji - stock.adobe.com

Seite 8: Richafuji - stock.adobe.com

Hinweis

Die in dieser Broschüre benutzten Bilder dienen ausschließlich zur Visualisierung einzelner Kommunikationsmittel und wurden nur für diese Zwecke eingekauft. Bei einem Gebrauch durch Dritte sind die Fotos eigenständig, neu und in entsprechender Größe zu lizenzieren.